



Vorfeldeinweisung für Fußgänger

für den Flughafen Niederrhein, Flughafen Ring 200, 47652 Weeze

(Version 3.5 - Fassung vom 16.01.2025)



INHALTSVERZEICHNIS

I.	ALLGEMEINES	3
1.	Verhalten bei Unfällen	4
2.	Vorfahrtsregeln	4
3.	Sonderregeln für Fußgänger	5
II.	SICHERHEITSSABSTÄNDE ZU LUFTFAHRZEUGEN MIT LAUFENDEN TRIEBWERKEN	6
1.	Flugzeuge mit Strahltriebwerken	6
2.	Flugzeuge mit Propellertriebwerken	7
III.	VORFELD- UND GAT-BEREICH.....	8
1.	Verkehrshindernisse	9
2.	Luftfahrzeugrollbereich auf dem Vorfeld.....	9
3.	FOD Control	9
	ANHANG 1: KARTE VORFELD ÜBERSICHT	13

I. Allgemeines

- Die vorliegenden Verkehrsregeln sind für alle Benutzer beim Betreten des nicht allgemein zugänglichen Bereichs des Airport Weeze, gemäß der Flughafenbenutzungsordnung (FBO) Teil II Kapitel 3, verbindlich. Sofern in den Verkehrsregeln nichts anderes bestimmt ist, haben die Benutzer die Straßenverkehrsordnung zu beachten.
- Der nicht allgemein zugängliche Bereich des Airport Weeze darf von Personen nur mit den entsprechenden Ausweisen betreten werden.
- Das Betreten des nicht allgemein zugänglichen Bereichs des Airport Weeze erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- Zum Betreten einzelner Flughafenbereiche bedarf es der Einwilligung des Airport Weeze. Der Zugang zu den nicht öffentlichen Betriebsbereichen und Flugbetriebsflächen ohne Berechtigung ist verboten. Zur Prüfung der Zugangsberechtigung finden an den Zugängen und Zufahrten zu den nicht öffentlichen Betriebsbereichen und Flugbetriebsflächen und innerhalb des Airport Weeze Ausweiskontrollen statt. Im Übrigen gilt die Ausweisordnung.
- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- Das Rauchen, sowie der Umgang mit offenem Feuer – auch im Fahrzeug – ist untersagt.
- Verkehrsteilnehmer dürfen den nicht allgemein zugänglichen Bereich weder betreten noch befahren, wenn ihre Verkehrstüchtigkeit durch alkoholische Getränke, Medikamente, Drogen oder aus anderen Gründen beeinträchtigt sein kann.
- Die Betriebs- und Vorfeldstraßen sind einzuhalten.
- Die Gebots-, Verbots- und sonstigen Hinweiszeichen sind zu beachten. Können wegen räumlich beengter Verhältnisse keine Verkehrsschilder aufgestellt werden, gelten gleichwertige auf dem Boden aufgebrachte Markierungen.
- Personen, die sich auf dem Vorfeld aufhalten, haben auffällige Warnkleidung gemäß EN 471 zu tragen.
- Zum unbegleiteten Betreten des Vorfeldes, der Betriebsstraßen luftseitig und sonstigen nicht-anmeldepflichtigen Bereiche (GAT etc.) bedarf es der bestandenen Fußgängereinweisung und Safety Einweisung.

1. Verhalten bei Unfällen

- Sämtliche Unfälle mit Personen und / oder Sachschäden sind unverzüglich der Verkehrsleitung (Telefon 02837-66-6600) zur Unfall- oder Schadensaufnahme zu melden. Die Unfallstelle ist abzusichern. Die Unfallsituation ist **unverändert** zu lassen.
- Bei Unfällen mit Personenschaden ist sofort die Feuerwehr Einsatzzentrale (Telefon 02837-66-6666) zu benachrichtigen.
- Die Unfallbeteiligten und –zeugen müssen bis zum Eintreffen der Verkehrsleitung an der Unfallstelle verbleiben. Ist dies den Unfallzeugen aufgrund der Erledigung dringender anderer Aufgaben nicht möglich, so haben sie sich unmittelbar nach dem Wegfall des Hinderungsgrundes bei der Verkehrsleitung zu melden.

2. Vorfahrtsregeln

Für die Vorfahrt gegenüber dem übrigen Fahrverkehr gilt die Rangfolge (EU VO 2020/469):

Einsatzfahrzeuge, die einem Luftfahrzeug in Not zur Hilfe eilen, haben Vorrang vor jedem anderen Bodenverkehr. Vorbehaltlich dieser Regelung gilt folgende Rangfolge:

1. Landende, Startende, Rollende oder geschleppte Luftfahrzeuge - einschließlich ihrer Schlepp- und Leitfahrzeuge (Follow-Me) mit eingeschaltetem orangem Rundumlicht - haben Vorrang vor allen anderen Fahrzeugen. Sie dürfen in ihrem Rollvorgang nicht behindert werden, so dass der verantwortliche Luftfahrzeugführer bzw. Schlepperfahrer auf die konkrete Gefährdung mit einem Abbremsen, Anhalten oder Ausweichen reagieren muss. Einem ab- oder anrollenden, sich annähernden rollenden sowie geschleppten Luftfahrzeug ist bereits dann Vorrang zu gewähren, wenn anzunehmen ist, dass bei einem Überqueren einer Rollbahn dieses in seinem (Ab-) Rollvorgang behindert wird. Dies gilt sinngemäß auch für Hubschrauber.
2. Einsatz- und Leitfahrzeuge mit blauem oder orangem Rundumlicht und Signalhorn sowie Feuerwehr- und Rettungsdienst haben Vorrang vor jedem anderen Fahrverkehr auf Fahrstraßen und Abfertigungsbereichen. Bei Fahrzeugen mit eingeschaltetem Rundumlicht gilt die Vorfahrtsregel wie folgt:
 - 2.1 Fahrzeuge mit eingeschaltetem blauem Rundumlicht und Signalhorn
 - 2.2 Fahrzeuge der Verkehrsleitung und Follow-Me Fahrzeuge mit eingeschaltetem orangem Rundumlicht, die jedoch nicht als Leitfahrzeug unterwegs sind
 - 2.3 Winterdienstfahrzeuge im Einsatz mit eingeschaltetem orangem Rundumlicht haben Vorrang vor allen anderen Fahrzeugen mit orangem Rundumlicht.
3. Fluggäste zu Fuß auf dem Weg vom oder zum Flugzeug haben Vorrang vor allen anderen Fahrzeugen.
4. Passagierbusse.

- 5 Sonstige Fahrzeuge auf Fahrstraßen gegenüber dem Verkehr aus angrenzenden Flächen.
Fahrzeugkolonnen dürfen nicht unterbrochen werden! In allen anderen Fällen gilt der Grundsatz „rechts vor links“, sofern die Vorfahrt nicht durch Verkehrszeichen geregelt ist.

3. Sonderregeln für Fußgänger

- Soweit möglich, müssen sich Fußgänger in geschlossenen Gruppen bewegen.
- Fußgänger müssen die vorhandenen Gehwege nutzen. Auf Fahrstraßen müssen sie am Rand, nach Möglichkeit außerhalb der Fahrbahn, und entgegen der Fahrtrichtung gehen oder geführt werden. Die zu nutzenden Laufwege auf dem Vorfeld sind mittels blauer Leitlinie markiert.



- Um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, ist im Bereich des Vorfeldes die Nutzung von Mobiltelefonen für Fußgänger zu privaten Zwecken untersagt. Ausnahmen gelten ausschließlich für dringende dienstliche Belange des Funktionspersonals (z.B: Sicherheitsrelevante Meldungen).
- Im Bereich von Luftfahrzeugen ist erhöhte Vorsicht geboten. Bei Luftfahrzeugen mit laufenden Triebwerken muss hinter dem Luftfahrzeug, vor den Lufteintrittsöffnungen der Triebwerke und vor dem Propellerkreis ein ausreichender Sicherheitsabstand gewahrt werden (Teil B, 2, 2.1, 2.2).
- Mit Ausnahme von Personen, die Sicherungs- und Energieversorgungsaufgaben wahrnehmen, dürfen sich Fußgänger nicht vor rollenden Luftfahrzeugen aufhalten.
- Personen die sich auf den Betriebsflächen aufhalten, müssen immer eine Sicherheitsweste bzw. Warnkleidung tragen.
- Ohne in Begleitung eines Fahrzeuges dürfen sich Fußgänger nicht auf der S/L-Bahn aufhalten. Ausnahmen sind nur möglich, wenn es die betrieblichen Erfordernisse erfordern und ein Fahrzeug in unmittelbarer Nähe vorhanden ist und ständiger Funkkontakt mit dem Tower vorhanden ist.
- Darüber hinaus muss der Fußgänger mit persönlicher Schutzausrüstung, geeigneten Flugplatzkarten und anderen geeigneten Mitteln zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgabe ausgestattet sein.
- Bei schlechter Sicht ist ein Betreten der Flugbetriebsflächen, anders als zur Wahrnehmung zwingend notwendiger operationeller Aufgaben, generell untersagt.

II. Sicherheitsabstände zu Luftfahrzeugen mit laufenden Triebwerken

Es besteht ein erhöhtes Risiko von Verletzungen oder Schäden im Bereich von Luftfahrzeugtriebwerken. Diese können sein:

- Ansaugzonen vor und neben Luftfahrzeugtriebwerken
- Abgaszonen hinter Luftfahrzeugtriebwerken
- Gefahrenbereich von Propellern

Der Gefahrenbereich von Propellern darf zu keiner Zeit betreten werden!

Jede Person, die sich auf dem Vorfeld aufhält, muss die Ansaug- und Abgaszonen von Triebwerken, sowie Gefahrenbereiche von Propellern beachten. Im gesamten Vorfeldbereich muss mit Jetblast (Abgasstrahl von Triebwerken) gerechnet werden.

1. Flugzeuge mit Strahltriebwerken

- Vor laufenden Strahltriebwerken ist ein Sicherheitsabstand von mindestens **7,5 Metern** einzuhalten.
- Hinter stehenden Flugzeugen mit laufenden Strahltriebwerken ist ein Sicherheitsabstand von mindestens **75 Metern** einzuhalten.
- Hinter mit Eigenkraft rollenden bzw. an- oder abrollenden Flugzeugen mit Strahltriebwerken ist ein Sicherheitsabstand von mindestens **125 Metern** einzuhalten.

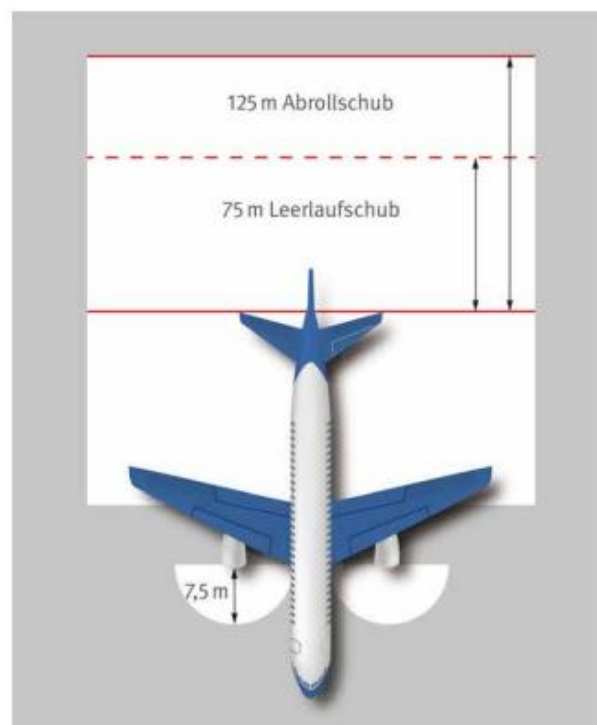


Abbildung 1: Flugzeug mit Strahltriebwerken

2. Flugzeuge mit Propellertriebwerken

- Der Drehbereich von Propellern darf zu keiner Zeit betreten oder befahren werden.
- Vor laufenden Propellertriebwerken ist ein Sicherheitsabstand von mindestens **5 Metern** einzuhalten.
- Hinter Flugzeugen mit laufenden Propellertriebwerken ist ein Sicherheitsabstand von mindestens **20 Metern** einzuhalten.

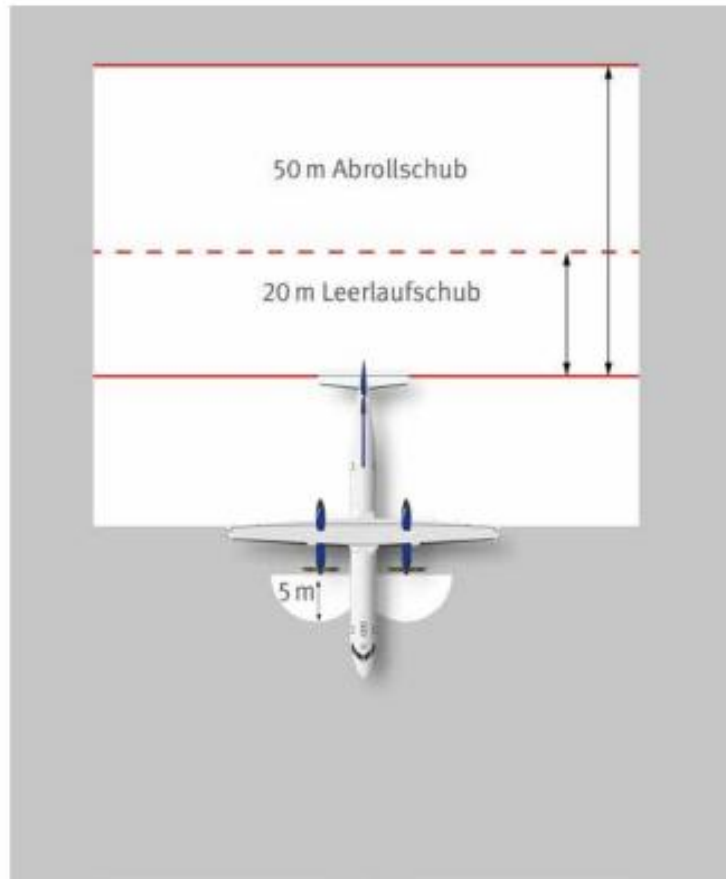


Abbildung 2: Flugzeug mit Propellertriebwerken

- Die Sicherheitsabstände hinter dem Flugzeug beziehen sich auf das Rumpffende. Die Breite entspricht jeweils mindestens der Spannweite des Flugzeugs.

Bei Annäherung eines anrollenden Luftfahrzeugs bis auf 200 m, darf die Rollgasse nicht mehr überquert werden. Vor dem Vorschriftzeichen „Stopp bei Flugzeugrollverkehr“ ist anzuhalten und dem Luftfahrzeug Vorfahrt zu gewähren.

III. Vorfeld- und GAT-Bereich

- Das Betreten des Vorfeld- und GAT-Bereiches ist nur zu Abfertigungszwecken oder aus anderen zwingenden Gründen erlaubt.
- Die Sicherheitszone um ein abgestelltes Luftfahrzeug beträgt 5 Meter. Dieser Abstand verläuft in einer gedachten Linie von Tragflächenspitze über Bug und Heck um das Luftfahrzeug.
- Fahrzeuge und Abfertigungsgeräte dürfen erst dann die Sicherheitszone befahren, wenn die Triebwerke zum Stillstand gekommen, die Bremsklötze am Bug- und / oder Hauptfahrwerk unterlegt sind und die Antikollisionsleuchte nicht mehr blinkt.
- Beim Betanken von Luftfahrzeugen dürfen in explosionsgefährdeten Bereichen (4 Meter Halbmesser um die Tankentlüftungsöffnungen) keine Fahrzeuge – ausgenommen Tankfahrzeuge – verkehren.
- Der Fluchtweg für das Tankfahrzeug darf nicht zugestellt werden.
- **Luftfahrzeuge, die Abrollbereit sind, sind u.a. daran zu erkennen, dass bei laufenden Triebwerken die a/c Warnlichter blinken, die Bremsklötze vom Bugrad entfernt worden sind und dass sich in der Sicherheitszone des Luftfahrzeuges keine Fahrzeuge, Personen und Abfertigungsgeräte befinden.**



Abbildung 3: Sicherheitszone um abgestelltes Luftfahrzeug beträgt **5 Meter**.

1. Verkehrshindernisse

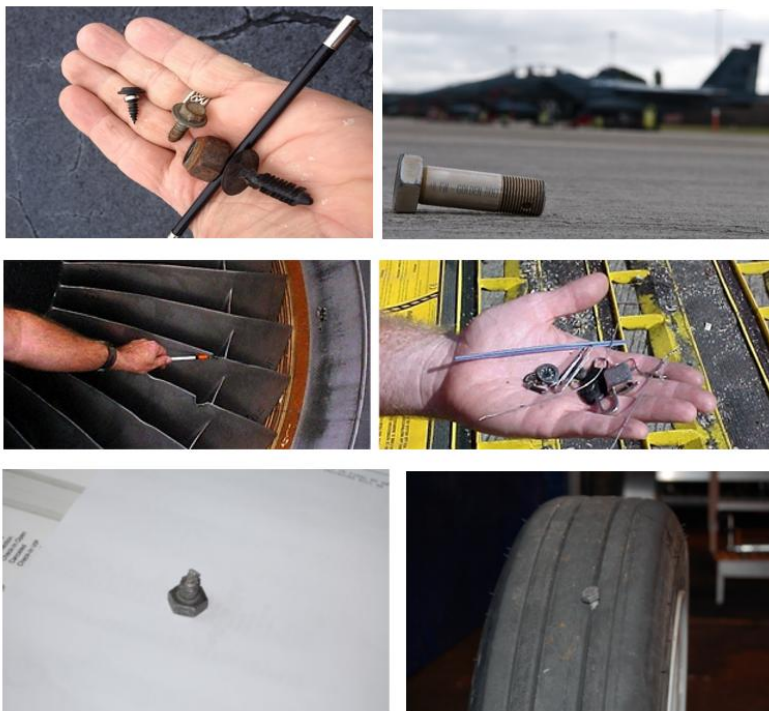
Verkehrsbehindernde Zustände sind von den Verantwortlichen unverzüglich zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Ist dies nicht sofort möglich, so sind die erforderlichen Absicherungsmaßnahmen zu ergreifen und die Verkehrsleitung zu verständigen.

2. Luftfahrzeugrollbereich auf dem Vorfeld

Der Rollbereich, zwischen den Position 1/2/3 und 4/5/6, sowie westlich der Positionen 7/8/9 auf dem Vorfeld ist unter Kontrolle der Verkehrsleitung. Es darf sich ohne Anmeldung bei VL kein Fahrzeug oder Fußgänger in diesem Bereich aufhalten oder bewegen. Ausgenommen sind Fahrzeuge im Leit-/Schleppvorgang, Busse, Flugzeugenteisungsfahrzeuge oder die Tankfahrzeuge. Diese Fahrzeuge sind verpflichtet, in diesem Bereich das orange Rundumlicht zu benutzen.

3. FOD Control

„Foreign Object Debris (FOD)“ sind jegliche Art von Gegenständen oder Überbleibseln auf einem Flugplatz oder Flughafen, die einen Schaden an einem Flugzeug hervorrufen können. Dies können beispielsweise Schrauben, Unterlegscheiben, Werkzeug, Papier-/Stofftücher/-lappen, Teile von Koffern wie Reißverschlüsse oder abgebrochene Plastikteile, Kugelschreiber, Plastiktüten, Steine, Betonbruchstücke, Asphaltbruchstücke aber auch Teile von Flugzeugen oder KFZ wie Reifen- und Metallteile sein. Sie können, wenn sie von den Flugzeugtriebwerken angezogen werden, beträchtliche Schäden hervorrufen oder sich in tödliche Geschosse verwandeln. Auch können Fahrzeug- und Flugzeugreifen durch diese Gegenstände beschädigt werden (Foreign Object Damage). Man schätzt, das FOD weltweit jährlich Schäden von über US \$ 4 Milliarden verursacht.



FOD control ist everybody's business – für FOD-Kontrolle ist jeder zuständig!

Jeder, der sich auf den Flugbetriebsflächen des Flughafens bewegt, ist zur FOD-Vermeidung verpflichtet! **Jeder**, der potenziell gefährliche Gegenstände sieht, hat diese **sofort zu beseitigen!**

3.1 Wodurch wird FOD verursacht?

Teilweise ist die Bildung von FOD nicht vermeidbar. In den Gepäckräumen der Flugzeuge bricht so manches Plastikteil der Koffer ab und fällt beim Entladen auf die Abstellposition.

Bau- und Mäharbeiten auf den Betriebsflächen sorgen ebenfalls für FOD. Auch Flugzeuge oder KFZ können ab und an mal ein Teil verlieren.

Das Wetter spielt ebenfalls eine große Rolle bei der FOD-Bildung, denn durch z.B. starken Wind können z.B. Müll und Unrat in jeglicher Form auf den Betriebsflächen verteilt werden.

Passagiere die Ihr Flugzeug per Fußweg erreichen müssen, werfen unachtsam leere Flaschen oder Verpackungen auf die Flächen. Deshalb ist es umso wichtiger, FOD zu erkennen, zu melden und zu entsorgen! Dies ist auch der Grund, warum sämtliche Betriebsstraßen und Rollwege regelmäßig gereinigt werden müssen.

3.2 Was sind die möglichen Folgen?



Triebwerksschaden durch FOD!



Reifenteile durchschlagen den Rumpf nach Reifen Platzer durch FOD!



Reifen Platzer nach dem Start durch FOD!



Nach Notlandung wegen geplatzenem Reifen!



Reifen Platzer bei Landung. Grund: Beschädigung des Reifens durch FOD!



Unglücksflug der Concorde 25. Juli 2000 durch FOD auf der S/L- Bahn. Alle Insassen sterben, dazu noch 4 am Boden!

3.3 Verantwortlichkeiten und Meldewesen

- **Jeder ist für die FOD-Kontrolle zuständig!**

- Jeder, der sich auf den Flugbetriebsflächen des Flughafens bewegt, ist zur FOD-Vermeidung verpflichtet! Jeder, der potentiell gefährliche Gegenstände sieht, hat diese sofort zu beseitigen!
- Das Vermeiden von FOD fängt bei jedem Einzelnen an, der die Betriebsflächen betreten oder befahren will. FOD Bildung kann nur durch **Sorgfalt und Umsicht** eines jeden Einzelnen vermieden werden. Gedanken wie „*Hab ich nicht gemacht*“ oder „*bin ich nicht für zuständig*“, sind hier fehl am Platz und werden nicht toleriert (vgl. Teil F | Maßnahmenkatalog bei Verstößen).
- Wenn jeder auf sein Umfeld achtet, kann ein Großteil der FOD vermieden werden. Wenn es dennoch zu FOD kommt, oder die FOD-Bildung zu groß ist, ist diese umgehend zu entsorgen und umgehend an die Verkehrsleitung (Durchwahl: - 6600) zu melden. Sollte jemand unabhängig von seinem eigentlichen Tätigkeitsumfeld FOD erkennen, ist dies umgehend zu entsorgen.
- Werden auf den Betriebsflächen FOD gefunden, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich um Flugzeugteile handelt, ist unverzüglich der Verkehrsleiter vom Dienst zu informieren. Dieser informiert unter Zuhilfenahme der Kundendatenbank und über den Tower den jeweiligen Luftfahrzeugführer und katalogisiert das FOD Stück zur späteren Bewertung von Trends.



3.4 Maßnahmen zur Beseitigung von FOD

Die nachfolgenden Maßnahmen sind unbedingt zu beachten anlässlich der FOD Beseitigung:

1. Nur die Gegenstände mit sich führen, die zur sicheren Ausübung der Tätigkeit zwingend vorgeschrieben sind. Beispiele:
 - Muss ich die Taschentücher in der Jackentasche unbedingt mitnehmen?
 - Habe ich all mein Werkzeug nach getaner Arbeit wieder beisammen?
 - Liegen Schrauben, Lappen, Tücher, Kofferteile oder Schmutz nach getaner Arbeit herum?

2. Gründlicher Fahrzeug Check vor Inbetriebnahme.
3. An die Fahrwege so lange wie möglich halten und nicht durch unbefestigte Flächen fahren, sofern nicht unbedingt notwendig.
4. Regelmäßiger Check der Luftfahrzeug Abstellpositionen vor Einrollen des LFZ.
5. FOD erkennen, identifizieren und in einer der vorgesehenen FOD Tonnen entsorgen. Auf dem Vorfeld Position 7, beim Follow-Me, in der Cargo-Halle und an der Ankunft findet man solche FOD-Tonnen. In diese Tonnen kann jeder FOD einwerfen. Wichtig hierbei, in die FOD-Tonnen (gelb), gehört ausschließlich FOD. Sonstiger Müll hingegen darf in die roten Tonnen („Other Waste“) entsorgt werden. So soll sichergestellt werden, dass sich auch nur FOD in den FOD Tonnen befindet. Die roten Other Waste Tonnen befinden sich im Regelfall in unmittelbarer Nähe zur jeweiligen FOD-Tonne.



z.B. Vorfeld Pos 7



z.B. Parkplatz Follow Me



6. Die Verkehrsleitung über den Ort des Befundes und die FOD Art informieren. Verkehrsleitung kann daraufhin weitere Maßnahmen zur Reinigung und Analyse einleiten und (ggf. an den Tower) weitermelden. Sollte FOD erkannt werden auf Flächen, die man selbst nicht betreten darf, ist dies umgehend an die Verkehrsleitung zu melden (Tel.: -6600). Sollte FOD auf Rollflächen von Luftfahrzeugen erkannt werden, kann die Verkehrsleitung in Absprache mit der Flugplatzkontrollstelle den Rollverkehr stoppen, um eine unverzügliche Reinigung der Flächen einzuleiten, bevor das FOD Schaden an Luftfahrzeugen verursachen kann.
7. Regelmäßige Checks sämtlicher Flächen durch die Verkehrsleitung gem. Inspektionsplan.
8. Regelmäßige Reinigung der Flächen durch den Flughafenbetreiber. Der Flughafen verfügt über Equipment, um großflächig FOD zu entfernen.



Follow Me mit FOD Matte



Kehmaschine



Anhang 1: Karte Vorfeld Übersicht

Safety Management

2026, SMS-CM, EDLV



Inhaltsverzeichnis

Übersicht

1. Schulungsstandards und Lehrziele
2. Grundlagen SMS
3. Gefahrenerkennung und –Übermittlung
4. Meldewesen
5. Just Culture
6. Alkohol, Psychoaktive Substanzen am Arbeitsplatz



Schulungsstandards

Übersicht	Lehrziele																		
-----------	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- **Basis:** EU Verordnung (VO) No. 139/ 2014 Annex III – EASA ADR.OR.D.005 (8)
- Verpflichtete Schulung für sämtliche Mitarbeiter/innen am Flughafen
 - Management Schulung
 - Non-Management Schulung
 - Externe Einweisung
- Erstunterweisung: 24 Monate Gültigkeit
- Wiederholungsschulung: 24 Monate Gültigkeit
- **Schriftliche Prüfung**



Lehrziele

Übersicht	Lehrziele																		
-----------	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Teilnehmer/innen sollten nachher wissen...

- was die Verpflichtung des Flugplatzbetreibers ist
- was der Unterschied zwischen Safety und Security ist
- was das SMS ist
- was die Sicherheitspolitik des Flugplatzbetreibers ist
- was eine Gefährdung ist und wie man diese erkennt
- wie die Meldekette am Flughafen ist
- was ein Risiko ist
- welche Arten von Meldungen es im SMS gibt
- welche Vorteile eine ‚Just Culture‘ mit sich bringt
- wie das Compliance Management funktioniert
- was für Konsequenzen der Gebrauch von Alkohol, psychoaktive Substanzen und Medikamenten mit sich bringt



Inhaltsverzeichnis

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen				
-----------	-----------	------------	--	--	--	--

1. Schulungsstandards und Lehrziele
- 2. Grundlagen SMS**
3. Gefahrenerkennung und –Übermittlung
4. Meldewesen
5. Just Culture
6. Alkohol, Psychoaktive Substanzen am Arbeitsplatz



Grundlagen SMS

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen				
-----------	-----------	------------	--	--	--	--

Die deutsche Bezeichnung **Sicherheit** hat im Luftverkehr eine doppelte Bedeutung. In der englischen Sprache werden die beiden Begriffe **Safety und Security** verwendet wobei im Deutschen die unterschiedlichen Zielrichtungen klar ausgedrückt werden.

Definition Safety

- Safety ist die **innere Sicherheit**. Es ist der Zustand, wo die Wahrscheinlichkeit, einer Person oder einem Gegenstand **Schaden zuzufügen, auf das niedrigste mögliche Level geführt wird**
- Dies wird durch ein funktionierendes Sicherheitsmanagementsystem (SMS) am Flughafen erreicht
- **SMS** bedeutet die systematische **Integration und Vernetzung von Sicherheitsmaßnahmen für den täglichen Betrieb** unter Berücksichtigung menschlicher, technischer und organisatorischer Faktoren.



Grundlagen SMS

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen				
-----------	-----------	------------	--	--	--	--

Die deutsche Bezeichnung **Sicherheit** hat im Luftverkehr eine doppelte Bedeutung. In der englischen Sprache werden die beiden Begriffe **Safety und Security** verwendet wobei im Deutschen die unterschiedlichen Zielrichtungen klar ausgedrückt werden.

Definition Security

- Security wird für die Thematik der **äußeren Sicherheit** und der inneren, nicht-betriebsbedingten Gefahren und Gefahrenpotenziale verwendet, welche die Luftverkehrssicherheit durch vorsätzliches Handeln reduzieren oder beseitigen. Diese können aus böswilliger Absicht oder auch aus Unachtsamkeit (z.B. **Bombendrohung oder herrenlosem Reisegepäck**) herbeigeführt werden.

Safety – innere Sicherheit. Security – äußere Sicherheit.



Inhaltsverzeichnis

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr			
-----------	-----------	------------	--------	--	--	--

1. Schulungsstandards und Lehrziele
2. Grundlagen SMS
- 3. Gefahrenerkennung und –Übermittlung**
4. Meldewesen
5. Just Culture
6. Alkohol, Psychoaktive Substanzen am Arbeitsplatz



Gefahrenerkennung und -übermittlung

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr			
-----------	-----------	------------	--------	--	--	--

- **Gefährdung** = ein Umstand oder ein Objekt, welches möglicherweise Schaden an Personen, Gegenständen oder Objekten anrichten kann, oder dazu beiträgt, dass ein Mitarbeiter oder ein Gegenstand seiner eigentlichen Aufgabe nicht mehr im akzeptablen Maße nachgehen kann.
- Eine Gefahr ist im Grunde die Quelle, von der ein potenzieller Schaden ausgehen kann.
- Je komplexer das System, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung.

Beispiel:

Wind ist eine Gefahr. Wind hat das Potenzial, Verletzungen an Personen, Schäden am Fuhrpark oder an Gebäuden hervorzurufen. Ebenso können starke Winde zu verminderter Produktivität aufgrund z.B: verletzter MA führen.



Gefahrenerkennung und -übermittlung

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr			
-----------	-----------	------------	--------	--	--	--

- **Gefährdung** = ein Umstand oder ein Objekt, welches möglicherweise Schaden an Personen, Gegenständen oder Objekten anrichten kann, oder dazu beiträgt, dass ein Mitarbeiter oder ein Gegenstand seiner eigentlichen Aufgabe nicht mehr im akzeptablen Maße nachgehen kann.
- Eine Gefahr ist im Grunde die Quelle, von der ein potenzieller Schaden ausgehen kann.

Es gibt 3 Kategorien von Gefährdungen:

- Natürliche Gefährdungen (Sturm, Gewitter, Starkregen mit Überflutung, Schnee, Eis...)
- Wirtschaftliche (Ökonomische) Gefährdungen (hohe Kosten, Wachstum, Rezession...)
- Technische Gefährdungen (Flugzeugbestandteile, Werkzeuge)



Gefahrenerkennung und -übermittlung

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr			
-----------	-----------	------------	--------	--	--	--

- Eine **zentrale Aufgabe des SMS** besteht darin, **Gefahren rechtzeitig zu erkennen diese zu beseitigen**
- Gefahren können überall auftreten
- **Es ist jedermanns Verantwortung, Gefahren zu melden!**
- Alle Mitarbeiter und am Betrieb Beteiligte sind aufgefordert, dem Safety Manager alle benötigten und notwendigen Informationen unverzüglich mitzuteilen.
- Die **Kontaktdaten** lauten wie folgt:



Abteilung 
Safety Management (SMS)

Flughafen-Ring 200
47652 Weeze

Tel.: 02837-66-6601
E-Mail: safety@airport-weeze.com



Inhaltsverzeichnis

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen		
-----------	-----------	------------	--------	------------	--	--

1. Schulungsstandards und Lehrziele
2. Grundlagen SMS
3. Gefahrenerkennung und -Übermittlung
- 4. Meldewesen**
5. Just Culture
6. Alkohol, Psychoaktive Substanzen am Arbeitsplatz





Meldewesen

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen		
-----------	-----------	------------	--------	------------	--	--

Als zentraler Bestandteil des Safety Management Systems, werden **2 Arten von Meldungen** unterschieden:

- 1. Pflichtmeldungen** - Dabei handelt es sich um Vorfälle, die zwingend gemeldet werden müssen (EU VO 376/2014 und EU VO 2015/1018).
- 2. Sicherheitshinweise**, die bei Bedarf - auch anonym - gemeldet werden können

Pflichtmeldungen umfassen solche Meldungen, die aus den nationalen und europäischen Vorschriften resultieren, wie bspw. Die LuftVZO oder EU Vo. No. 2015/ 2018.



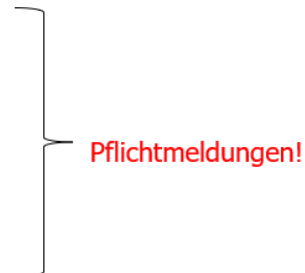
Meldewesen

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen		
-----------	-----------	------------	--------	------------	--	--

- 1. Pflichtmeldungen** - Dabei handelt es sich um Vorfälle, die zwingend gemeldet werden müssen (EU VO 376/2014 und EU VO 2015/1018).
- 2. Sicherheitshinweise**, die bei Bedarf - auch anonym - gemeldet werden können


Beispiele:

1. Runway Excursion
2. Runway Incursion
3. Nicht angezeigte Hindernisse
4. Wildtierkollision
5. Minderbesetzung bei der Feuerwehr
6. Defekt von Flugplatzausrüstung
7. Sabotage, Bombendrohung
8. Beinahe-Unfälle



Airport Weeze SMS-SCHULUNGSUNTERLAGEN FÜR EXTERNE

Abteilung Safety Management


Nr.:	Sicherheitsmeldeformular (Safety Meldung)												
Blatt:	1/2	Bitte ausschließlich die blau hinterlegten Felder ausfüllen!											
gemeldet von:			Datum (auswählen):	08/09/2022									
aufgenommen von:			Wochentag:										
bearbeitet von:			Uhrzeit (lokal):	11:11 AM									
Meldung an:	persönlich	Telefon	Fax	Email:									
SMS		02837-666613 0173-3193546	02837-666618	sms@airport-weeze.com									
<small>Art des Vorfalls ankreuzen: (Sicherheitshinweis, Schaden/Mangel, Unfall, Beinaheunfall)</small> Sicherheitshinweis: <input type="checkbox"/> Schaden / Mangel: <input type="checkbox"/> Unfall: <input type="checkbox"/> Beinaheunfall: <input type="checkbox"/>													
<small>Datum des Vorfalls:</small> Datum: <input type="text"/> Uhrzeit (lokal): <input type="text"/> Tageslicht: (ankreuzen) hell: <input type="checkbox"/> dunkel: <input type="checkbox"/>													
<small>Ort des Vorfalls:</small> Fläche (z.B. RWY, APR), Lfz-Halle, Gebäude, Raum, Abstellpos., außerhalb FH													
<small>Wetterverhältnisse:</small> (z.B. Niederschlag-Schnee, Regen, Oberfläche-nass/trocken, Sicht-gd, Nebel, Wind - still, stark etc.)													
<small>Beteiligte Technik:</small> (Lfz-Typ, Registration, Fluggesellschaft, Fahrzeuge, Geräte, Eigentüme)													
<small>Beteiligte/Verletzte/Zeugen mit Anschrift/Tel.:</small> (Name, Vorname, Adl., Firma - Anschrift, Telefon)													
<small>Vorfallhergang, Schaden, Mangel, Zustand, Hinweis:</small> (ggf. Zusatzblatt nutzen)													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Eridigung am:</td> <td style="width: 25%;">durch:</td> <td style="width: 25%;">Verteilung/Weiterleitung:</td> <td style="width: 25%;">Bemerkung:</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>						Eridigung am:	durch:	Verteilung/Weiterleitung:	Bemerkung:				
Eridigung am:	durch:	Verteilung/Weiterleitung:	Bemerkung:										
<small>Datum, Name des Melders mit Erreichbarkeit, Telefon:</small> <input type="text"/> <small>← freiwillige Angabe</small>													

Safety Meldeformular EDLV

Seite 1

Version 1.1| 2022

Abteilung Safety Management

Nr.:	Sicherheitsmeldeformular (Safety Meldung)				
Blatt:	2/2	Bitte ausschließlich die blau hinterlegten Felder ausfüllen!			

Das interne Sicherheitsmeldeformular der FN ist in diesem Fall auszufüllen und einzureichen.



Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen		
-----------	-----------	------------	--------	------------	--	--

Wer meldet? → **Jeder!** (DA Meldewesen)

Beschreibung gem. VO (EU) 376/2014	Verantwortlich
Personen, die eine Funktion im Zusammenhang mit dem Sicherheitsmanagement ausüben	Safety Manager
Personen, die eine Funktion im Zusammenhang mit der Bodenabfertigung von Luftfahrzeugen ausüben, einschließlich Betankung, Erstellung des Massen- und Schwerpunktnachweises sowie Beladen, Enteisen und Schleppen des Luftfahrzeugs.	Mitarbeiter Verkehr / Technik
Personen, die eine Funktion im Zusammenhang mit dem Einbau, der Veränderung, Wartung, Instandsetzung, Überholung, Flugprüfung oder Kontrolle von Flugsicherungseinrichtungen ausüben	Technik / CNS-Personal
Personen, die mit Aufgaben im Zusammenhang mit Flugsicherungsdiensten betraut ist	Flugplatzkontrollstelle Fluglotsen
Entgegennahme und Bearbeitung von Freiwillige Meldungen,	Safety Manager
Die von jedem Mitarbeiter des Flughafens oder eines ansässigen Unternehmens abgegeben wurden	



Meldewesen

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen		
-----------	-----------	------------	--------	------------	--	--

Wer meldet? → **Jeder!** (DA Meldewesen)

1. **Mitarbeiter**, die ein meldepflichtiges Ereignis feststellen, oder ein Ereignis feststellen bei dem sie sich nicht sicher sind, ob es meldepflichtig ist, melden dies unverzüglich an den Safety Manager und an den Leiter ihres Bereiches.
2. Die **Abteilungsleiter** sind verpflichtet, den Safety Manager zu informieren.
3. Der Abteilungsleiter bzw. der **Safety Manager** melden Unfälle und Schwere Störungen unverzüglich an die zuständige Stelle, andere Ereignisse meldet der Safety Manager spätestens 72 Stunden nach Kenntnisnahme.
4. Das Ereignis oder die Kenntnisnahme ist im Tagesbericht zu vermerken.
5. Es ist immer ein Bericht über das Ereignis zu erstellen (SMS-Meldeformular)



Meldewesen

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen		
-----------	-----------	------------	--------	------------	--	--

Wer meldet? → **Jeder!** (DA Meldewesen)

6. Der Bericht ist spätestens 6 Stunden nach Kenntnisnahme **dem Safety Office** persönlich zu übergeben. Berichte/Beschreibungen über meldepflichtige Ereignisse (Unfälle und schwere Störungen) sind unverzüglich zu erstellen. Der Safety Manager ist hierüber zu informieren.
7. Der Safety Manager speichert sämtliche vorliegende Informationen unter derselben Vorgangsnummer im Dokumentationssystem des SMS ab.
8. Freiwillige Meldungen über Störungen sollen **alle Mitarbeiter** des Flughafens oder ansässiger Unternehmen dem Safety Manager zuleiten. Dies kann per Telefon, Fax, Email, Briefkasten oder persönlich erfolgen. Dazu soll das Formular Sicherheitsmeldung (SMS-Meldeformular) verwendet werden. Die Abgabe einer anonymen Meldung ist zulässig. In diesem Fall wird das Meldeformular nicht unterschrieben und in den dafür ausgewiesenen Briefkasten eingeworfen.
Die Bearbeitung der freiwilligen Meldungen erfolgt analog Pkt. 7.





Inhaltsverzeichnis

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen	Just Culture	
-----------	-----------	------------	--------	------------	--------------	--

1. Schulungsstandards und Lehrziele
2. Grundlagen SMS
3. Gefahrenerkennung und –Übermittlung
4. Meldewesen
- 5. Just Culture**
6. Alkohol, Psychoaktive Substanzen am Arbeitsplatz



JUST Culture

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen	Just Culture	
-----------	-----------	------------	--------	------------	--------------	--

Was ist **Just Culture**?

Just Culture ist ein **Klima des Vertrauens**, wo Mitarbeiter dazu ermutigt werden, dem Safety Manager sicherheitsrelevante Informationen bereitzustellen. Just Culture ist **Teil der Unternehmenskultur**.

Just Culture ist ein Glaubensansatz, der...

- anerkennt, dass Mitarbeiter und auch Führungskräfte Fehler machen
- voraussetzt, dass Fehler berichtet werden
- akzeptables Verhalten von inakzeptablen Verhalten unterscheidet:
 - Fehler aufgrund von Unwissenheit können passieren
 - Fehler aufgrund von grober Fahrlässigkeit, zerstörerischen Handeln oder mutwillige Verstöße gegen das System hingegen sind nicht zu tolerieren
- die betriebliche Sicherheit stetig erhöht





Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen	Just Culture	
-----------	-----------	------------	--------	------------	--------------	--

Was ist **Just Culture**?

Just Culture ist ein **Klima des Vertrauens**, wo Mitarbeiter dazu ermutigt werden, dem Safety Manager sicherheitsrelevante Informationen bereitzustellen. Just Culture ist **Teil der Unternehmenskultur**.

Just Culture ist eine Verpflichtung, ...

- zu sagen: „Ich habe einen Fehler gemacht“
- die Hand zu heben, wenn man zum Beobachter eines gefährlichen Vorfalls wird
- von Fehlern zu lernen
- keine sicherheitskritischen Vorfälle zu tolerieren
- grobe Fahrlässigkeit, zerstörerischen Handeln oder mutwillige Verstöße zu ahnden



Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen	Just Culture	
-----------	-----------	------------	--------	------------	--------------	--

Unsere **Definition von Just Culture** ist:

Mit Just Culture entwickelt sich eine **Kultur**, die Beschäftigte unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung und Erfahrung **für Ihre Handlungen, Verstöße oder Entscheidungen** die von ihnen getroffen werden **nicht bestraft**,

wo jedoch grobe **Fahrlässigkeit, vorsätzliche Verletzungen von Verfahren und zerstörerische Handlungen** nicht toleriert werden.



Inhaltsverzeichnis

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen	Just Culture	Drogen
-----------	-----------	------------	--------	------------	--------------	--------

1. Schulungsstandards und Lehrziele
2. Grundlagen SMS
3. Gefahrenerkennung und –Übermittlung
4. Meldewesen
5. Just Culture
6. **Alkohol, Psychoaktive Substanzen am Arbeitsplatz**



Alkohol, psychoaktive Substanzen & Medikamente

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen	Just Culture	Drogen
-----------	-----------	------------	--------	------------	--------------	--------

Auszug aus der Flughafenbenutzungsordnung

- Auf dem gesamten Betriebsgelände des Flughafens besteht grundsätzlich ein **generelles Alkohol-, Rauch- und Rauschmittelverbot**
- Das Rauchen ist ausschließlich nur in den **dafür ausgewiesenen Bereichen** gestattet. Das Rauchverbot gilt auch für sogenannte **E-Zigaretten** (elektronische Zigaretten)
- Betriebsvereinbarung regelt intern weiteres
- Externe Unternehmen haben die FBO zu beachten
- Externe Unternehmen verfügen im Regelfall über eigene interne Vorgaben



Alkohol, psychoaktive Substanzen & Medikamente

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen	Just Culture	Drogen
-----------	-----------	------------	--------	------------	--------------	--------

- Alkohol und Drogen beeinflussen das Belohnungszentrum im Gehirn und der Körper gewöhnt sich in einer Art Lernprozess an die positiven Effekte. Diese Erfahrung wird als positiv abgespeichert.
- Körper und Psyche gewöhnen sich daran, bei neueren Drogen schon nach einmaligem Gebrauch.
- Mitarbeiter-/innen, die bekannt sind, ständig Alkohol vor oder während der Arbeitszeit zu konsumieren, müssen vom Vorgesetzten auf Ihr Fehlverhalten hin angesprochen werden und ggf. mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen.
- **Mitarbeiter-/innen unter Alkohol oder Drogen gefährden sich und andere. Keiner darf sich vor oder während der Arbeitszeit in einen Zustand versetzen, in dem er seine Arbeit nicht mehr ordnungsgemäß leisten kann. Der Genuss von Alkohol/Rauschmitteln ist ausnahmslos untersagt!**



Inhaltsverzeichnis

Übersicht	Lehrziele	Grundlagen	Gefahr	Meldewesen	Just Culture	Drogen
-----------	-----------	------------	--------	------------	--------------	--------

1. Schulungsstandards und Lehrziele
2. Grundlagen SMS
3. Gefahrenerkennung und -Übermittlung
4. Meldewesen
5. Just Culture
6. Alkohol, Psychoaktive Substanzen am Arbeitsplatz

